

11. Europäische Konferenz zur Gesundheitsförderung in Haft

**„Von Quarantäne bis hin zur Aussetzung der
Strafe“**

Die Corona-Pandemie – unsere Strategie

Empfehlungen des RKI waren und sind unsere Richtschnur

Regelmäßige Beratungen mit dem Leiter Medizin/ ärztlichen Direktor des Justizkrankenhauses sowie allen Anstaltsleitungen, Austausch mit den anderen Bundesländern

Ziel aller Maßnahmen -> Infektionsschutz

Wahrung der Verhältnismäßigkeit der Mittel bei der Wahl der Maßnahmen

Weitestgehende Gleichbehandlung der Gefangenen in den einzelnen Justizvollzugsanstalten – trotz deren Verschiedenartigkeit

1. Vollstreckungsrechtliche Maßnahmen
2. Schutzkonzepte
3. Beschränkung persönlicher Außenkontakte
4. Impfstrategie
5. Vollzugslockerungen
6. Kinder von Inhaftierten

Freiheitsstrafen, Jugendstrafen, Jugendarrest

Mitte März bis Mitte Juli 2020 Aufschub der Vollstreckung von Freiheitsstrafen von bis zu drei Jahren, Jugendstrafen von bis zu zwei Jahren sowie Aufschub des Jugendarrests

Ersatzfreiheitsstrafen

Mitte März bis Mitte Juli 2020 und Anfang November 2020 bis Anfang März 2021 Aufschub der Vollstreckung

Sammelgnadenerweis zum Jahresende 2020 aus Anlass der Corona-Pandemie

Personal

- Informationen/ Aufklärung
- AHA +L -Regeln
- Testungen
- MNS / FFP 2
- Behördenübergreifende Unterstützung
- Impfungen

Gefangene

- Informationen/ Aufklärung
- Präventivisolation
- Testungen
- Quarantänebereiche
- Bereiche für Vulnerable
- Besuchsbeschränkungen
- Videobesuche
- MNS / FFP 2
- Verlegung in den OV
- Impfungen

Organisatorische Maßnahmen

- Beschilderungen/ Wegführungen
- Plexiglastrennwände
- Personenbegrenzungen für Räume
- Telemedizin ab 2021

Bei Infektionen: Konsequente Quarantäne, Kontaktnachverfolgung und Zusammenarbeit mit den örtlichen Gesundheitsämtern

Beschränkung der persönlichen Außenkontakte

Besuche

ab 17. März 2020 eingeschränkte Besuche

ab 25. März 2020 Aussetzung der Besuche

ab 18. Mai 2020 in der JSA / JVAF und ab 8. Juni 2020 in allen übrigen Anstalten Wiederzulassung der Besuche mit Einschränkungen

ab 9. Juni 2021 werden Berührungsverbot und Plexiglastrennung für Geimpfte und ab 23. August 2021 für alle Gefangenen aufgehoben.

Externe

ab 17. März 2020 Betreuung durch Externe ausgesetzt

ab Mai 2020 Betreuung durch Externe wieder sukzessive zugelassen

ab Dezember 2020 Betreuung durch Externe reduziert

ab 9. Juni 2021 werden wieder Gruppenangebote zugelassen

Beschränkung der persönlichen Außenkontakte

Lockerungen

ab 17. März 2020 Vollzugslockerungen aus dem geschlossenen Vollzug ausgesetzt

ab 28. Mai 2020 Ausführungen und Begleitausgänge und ab 23. Juni 2020 unbegleitete Lockerungen wieder in Einzelfällen zugelassen

Ab 9. Juni 2021 werden Geimpfte und ab 23. August 2021 alle geeigneten Gefangenen ohne Begleitung gelockert.

Seit Mitte April 2020 können Gefangene als Ausgleich für Besuchseinschränkungen Videobesuche in Anspruch nehmen

Es gibt Telefon-Freiminuten für Quarantänefälle über Haftraumtelefonie oder Einfachhandy

Impfangebote für Bedienstete und Gefangene erfolgten entsprechend der Priorisierung in der Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (CoronalmpfV) Tabelle zeigt nur Impfungen von Gefangenen und Verwahrten.

	Stand	Impfquote	
JVA Moabit	27.07.2021	35,0% (271/774)	
JVA Tegel	22.07.2021	83.4% (558/669)	+ 34 Gefangene mit Erstimpfung
JVA Heidering	27.07.2021	58.5% (325/556)	+ 10 Gefangene vorgemerkt
JVA Plötzensee: FOD 17	30.07.2021	63.6% (138/217)	+ 11 Gefangene mit Erstimpfung
JVA Plötzensee: FOD 16	30.07.2021	20.2% (26/129)	+ 13 Gefangene mit Erstimpfung; weitere Impfungen geplant
JVA OVB	02.08.2021	63.4% (377/596)	+ 24 Gefangene mit Erstimpfung
JVA für Frauen	23.07.2021	38.8% (73/188)	+ 17 Gefangene mit Erstimpfung
JSA	10.08.2021	60,8% (130/214)	+ 13 Gefangene mit Erstimpfung + 7 Gefangene vorgemerkt

- Ausführungen/unbegleitete Lockerungen aus dem geschlossenen Vollzug seit Juni 2021 wieder möglich
- Gefangene, die im geschlossenen Vollzug zu Vollzugslockerungen zu gelassen worden sind, werden neben den regulären Weisungen explizit zu den AHA-L-Regeln belehrt und haben im Vollzugsalltag außerhalb ihres Haftraumes regelmäßig einen MNS zu tragen, der von der Anstalt zur Verfügung gestellt wird.
- vollzugsgelockerte Gefangene sind in die Teststrategie der Justizvollzugsanstalten eingebettet

Die pandemische Entwicklung ist im offenen Vollzug ebenfalls streng zu berücksichtigen.

Die Gewährung erfolgt abhängig vom Stand der Lockerungserprobung:

- Einschränkung der täglichen unbegleiteten Vollzuglockerungen auf ein absolut notwendiges Mindestmaß zur Vermeidung von Fluktuationen in den Unterbringungsbereichen
- verstärkte Gewährung von Langzeitausgängen nach § 43 i.V.m. § 42 StVollzG Bln = umgekehrte Entlastung und Sicherung des Vollzugssystems + Gewährleistung des Wiedereingliederungsauftrages



sorgfältige Eignungsprüfung mit Fokus auf persönlicher Eignung, Wohnsituation und etwaiger Flucht- und Missbrauchsgefahr



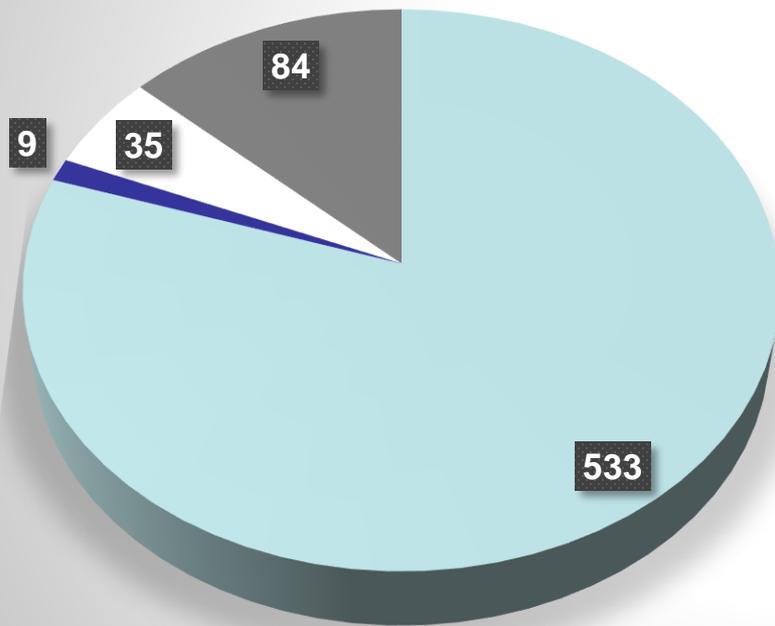
strenge Weisungs- und Beschränkungslage



schriftliche und mündliche Belehrung zu Weisungen & geltenden AHA+L Regeln und Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus

Langzeitausgänge (LZA) zur Eindämmung der pandemischen Entwicklung und Gewährleistung der Wiedereingliederung der Gefangenen in die Gesellschaft in Zahlen

Erhebungszeitraum 1. März 2020 bis 7. Januar 2021

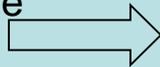


- Anzahl der Gefangenen, die seit März 2020 LZA gewährt bekommen haben = 100%
- Anzahl der Gefangenen, die die Zulassung zum offenen Vollzug verloren haben, da sie im Verdacht stehen im Rahmen der gewährten LZA-Maßnahmen eine neue Straftat begangen zu haben
- Anzahl der Gefangenen, die in Folge von Weisungsverstößen im LZA die Zulassung für Vollzugslockerungen und den offenen Vollzug verloren haben
- Anzahl der Gefangenen, die in Folge von Weisungsverstößen temporär die Eignung für Vollzuglockerungen verloren haben

Überprüfung zur Einhaltung der Weisungen

- unangemeldete Kontrollen zu unterschiedlichen Tageszeiten, auch am Wochenende und Feiertagen
- Abstinenzkontrollen - Gefangene werden in unregelmäßigen Abständen und mit knappem zeitlichen Vorlauf in die Anstalt beordert.
- regelmäßige persönliche Gesprächstermine in oder außerhalb der Anstalt, regelmäßiger telefonischer und schriftlicher (E-Mail) Kontakt mit der Anstalt

bei positivem Verlauf der
Langzeitausgänge



Eindämmung und Verhinderung der
Ausbreitung des Infektionsgeschehens
+
Förderung der Wiedereingliederung der
Gefangenen in die Gesellschaft

Kinder von Inhaftierten sind durch die Corona-Pandemie besonders betroffen:

Fast eineinhalb Jahre galten:

- Eingeschränkte Besuchsmöglichkeiten
- Berührungsverbote
- Masken und Plexiglasscheiben

Durch kindgerechte Informationen sollten die Familien unterstützt werden, den Kindern die Situation zu erklären

Besonderes Hygienekonzept wurde erarbeitet, um die Besuche von kleinen Kindern bei ihren inhaftierten Müttern kindgerechter zu gestalten.

Mit Beendigung der Impfkampagne – wieder nahezu uneingeschränkte Besuche für die Kinder



Corona im Gefängnis - Informationen für Kinder (netzwerk-haftentlassung-berlin.de) im Auftrag der SenJustVA

Testungen & Infektionen von Bediensteten und Gefangenen

Bedienstete

Anzahl der Testungen: 15782

Personal		Anzahl								Gesamtanzahl
		JVA Mbt.	JVA Hdr.	JVA Frauen	JVA OVB	JVA Plö.	JAA	JVA Tgl.	JSA	
bestätigte Fälle	infiziert (gesamt)	26	4	9	12	36	0	27	38	152

Gefangene und Sicherungsverwahrte

Anzahl der Testungen: 8734

Gefangene/Verwahrte		Anzahl								Gesamtanzahl
		JVA Mbt.	JVA Hdr.	JVA Frauen	JVA OVB	JVA Plö.	JAA	JVA Tgl.	JSA	
bestätigte Fälle	Infiziert (gesamt)	37	0	3	40	8	6	2	20	116

(Stand 25. August 2021)

Herzlichen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit

Bleiben sie gesund!